

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-10-21

Dezernat/ Amt: IV / Bürgeramt

Bearbeiter: Herr Felsch

Telefon: 545 - 1715

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

02290/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin vom 14./28. September 2008

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin weist den Einspruch von Herrn Peter Marx als unbegründet zurück.
2. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Schwerin am 14./28. September 2008 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V), dass keiner der im § 71 Abs. 1 Nummer 1 – 4 KWG M-V genannten Fälle vorliegt.
3. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin erklärt zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Schwerin am 14./28. September 2008 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 5 KWG M-V die Wahl von Frau Angelika Gramkow zur Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin für gültig.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat gem. § 71 KWG M-V über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach §§ 43 und 70 KWG M-V in folgender Weise zu beschließen:

1. War der gewählte Bewerber nicht wählbar oder hätte er aus anderen Gründen, die sich aus dem Gesetz oder der Kommunalwahlordnung ergeben, nicht zur Wahl zugelassen werden dürfen, ist die Ungültigkeit der Wahl festzustellen und eine Neuwahl anzuordnen.

2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlbehandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 48 KWG M-V),
 - a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten nur auf einzelne Wahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken oder
 - b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten auf mehr als die Hälfte der Wahlbezirke erstrecken, im Wahlgebiet.

Das Wahlergebnis ist durch den Wahlausschuss neu festzustellen.
3. Ist die Stichwahl nicht mit den beiden Bewerbern mit den nächsten Stimmenzahlen durchgeführt worden, ist die Ungültigkeit der Stichwahl festzustellen, die Stichwahl ist der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
4. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
5. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 4 genannten Fälle vor, ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es wird festgestellt, dass

1. keiner der unter Nummer 1 bis 4 genannten Fälle vorliegt,
2. ein fristgerecht eingelegter aber unbegründeter Einspruch des NPD-Bewerbers, Peter Marx, vorliegt.

Der vorliegende Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl wird im Wesentlichen damit begründet, dass wegen der rechtswidrigen Nichtzulassung des Bewerbers zur Oberbürgermeisterwahl wahlrelevante Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind.

In seiner öffentlichen Sitzung am 31. Juli 2008 hatte der Gemeindewahlausschuss den Wahlvorschlag zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung legte die für den betroffenen Wahlvorschlag zuständige Vertrauensperson fristgerecht Beschwerde ein. Diese wurde damit Gegenstand der öffentlichen Sitzung des Landeswahlausschusses am 15. August 2008. Auch hier hatte die Beschwerde keinen Erfolg. Der Landeswahlausschuss wies diese ebenfalls ab.

Der nunmehr eingelegte Einspruch ist unbegründet. Wegen der näheren Einzelheiten wird vollinhaltlich auf die Anlagen 1 – 3 verwiesen.

Es ergibt die Empfehlung an die Stadtvertretung, die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Schwerin am 14./28. September 2008 für gültig zu erklären.

2. Notwendigkeit

KWG § 71

3. Alternativen

entfällt

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

entfällt

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

6. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Anlage 1 – Bekanntmachung Ergebnis Stichwahl

Anlage 2 – Einspruch NPD – Peter Marx

Anlage 3 – Bewertung der Bewerbung des NPD – OB Kandidaten

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters